

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Xanten am 06.10.2020	2 – 6
Tagesordnung der Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt öffentlichen Rechts "Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten- DBX -" am 08.10.2020	7 – 9
Bekanntmachung der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – vom 22.09.2020	9 – 10
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Netzwerke Xanten GmbH	10 – 14
Bekanntmachung der Netzwerke Xanten GmbH über die Preise für die Versorgung mit Fernwärme in Xanten, Baugebiet 187 Landwehr, aus dem Fernwärmenetz der Netzwerke Xanten GmbH mit Wirkung vom 01.10.2020	14 – 15

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,55 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Rat

Achtung:
anderer Sitzungsort

EINLADUNG

zur Sitzung des Rates der Stadt Xanten
am Dienstag, 06.10.2020, 17:00 Uhr
im Saal des Historischen Schützenhauses Xanten, Fürstenberg 9, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2020
4. Genehmigung der Niederschrift vom 25.06.2020
5. Entscheidung über den Verlust eines Ratsmandats (St 14/1998)
6. Verpflichtung eines Stadtverordneten
-vorsorglich-
7. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
8. Bericht gemäß § 5 Absatz 5 der Geschäftsordnung über unmittelbar im Rat gefasste Beschlüsse (St 14/2032)
Sitzungen des Rates der Stadt Xanten vom 23.06.2020 und 25.06.2020
(nur unmittelbar im Rat gefasste Beschlüsse)
9. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
10. Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
 - 10.1 Antrag des Herrn Heinrich Claus vom 29.02.2020, eingegangen am 02.03.2020, die Wahlberechtigung zur Kommunalwahl auf 14 Jahre herabzusetzen und einen Kinderrat zu gründen (St 14/1952)
 - 10.2 Antrag der Stadtverordneten Frau Petra Strenk, Forum Xanten, vom 25.05.2020 zur räumlichen Darstellung künftiger Bauvorhaben (St 14/1930
1. Ergänzung)
 - 10.3 Jedem Schüler ein Notebook - Anregung nach § 24 GO NRW von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e.V. vom 08.06.2020 (St 14/1953)
 - 10.4 Bürgerantrag des Herrn H.-Peter Feldmann und weiterer Mitunterzeichner*innen zum Hochwasserschutz vom 20.06.2020, aktualisiert am 10.07.2020 (St 14/1947)

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- 10.5 Antrag des Herrn Andreas Schucht, FDP Xanten, vom 02.07.2020 zur Übertragung der Ratssitzungen per Livestream (St 14/1959)
- 10.6 Bürgerantrag des Herrn Herbert Dissen und weiteren Anliegern des Holzweges vom 31.07.2020 zur Prüfung der Denkmaleigenschaft des Gebäudes Holzweg 60 (St 14/2010)
- 10.7 Antrag vom Forum Xanten e.V. vom 10.08.2020 - Nutzung des Grundschulgebäudes in Birten, weitere Planung zum Ausbau/zur Standortsicherung des St. Elisabeth Kindergarten Birten (St 14/1963)
- 10.8 Antrag des FDP Ortsverbandes Xanten auf Einrichtung eines Gründerzentrums (St 14/2018)
- 10.9 Antrag des Heimatverein Vynen e.V. vom 24.08.2020 zur Aufstellung eines Vereinsbaums auf dem Gelände am Ehrenmal in Vynen (St 14/1986)
- 10.10 Antrag des Heimatverein Vynen e.V. vom 24.08.2020 auf Errichtung einer Informationstafel - 1000 Jahre Vynen (St 14/1985)
- 10.11 Antrag von Forum Xanten e.V. auf Abpollerung am Westwall, Höhe Hausnummern Nr. 52/54 (St 14/1987)
- 10.12 Bürgeranfrage zum Thema Probetunnel der K + S Salzbergbau Nordwestlich von Birten in Zusammenhang mit den Gaskavernen der RWE Gasspeicher GmbH, eingegangen am 28.08.2020 (St 14/1994)
- 10.13 Antrag der Stadtverordneten Frau Petra Strenk, Forum Xanten, vom 01.09.2020 zur Pflege des Friedhofes Xanten-Stadtmitte (St 14/2001)
- 10.14 Antrag vom Forum Xanten e.V., eingegangen am 01.09.2020, auf Erschließung von Neubaugebieten für „Tiny Houses“ (St 14/1996)
- 10.15 Bürgerantrag des Herrn Klaus-Martin Meier vom 09.09.2020 zum Wasserkonzept (St 14/2017)
- 10.16 Antrag von Forum Xanten e.V. vom 02.09.2020, eingegangen am 15.09.2020, bezüglich der Verbesserung der Verkehrssicherheit an Fußgängerüberwegen (St 14/2029)
- 10.17 Antrag der FDP Xanten vom 14.09.2020, eingegangen am 15.09.2020, zu Plakatierungen anlässlich von Kommunalwahlen (St 14/2030)
11. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 26.07.2020 zum Erhalt und zur Stärkung des Einzelhandels und zur Belebung der Innenstadt hier: Fassung und Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NW (St 14/1951)
12. Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt vom 29.09.2020; Berichterstatter: Herr Bours
- 12.1 Bebauungsplan Nr. 193 "Alte Post/ Europaplatz" hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und Beschluss über die Beteiligungsverfahren (St 14/1955)
- 12.2 Bebauungsplan Nr. 52 V, 1. Änderung – Wohnquartier ehemalige Grundschule Vynen – (St 14/1967)

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 12.3 | Rahmenbetriebsplan des Steinsalzbergwerks Borth für den mittel- bis langfristigen Abbau im Zeitraum 1993 bis 2025 in den Feldern A, B, C, D sowie im Solefeld vom 26.06.1990 (Az.: 41.3-5-36). Zuletzt geändert durch Zulassung vom 09.05.2019 (5. Änderungsanzeige „Verlängerung der Laufzeit“)
hier: 6. Änderungsanzeige – Auffahrung von 2 Doppelstrecken zur Lagerstättenerkundung im Südgraben und der Südwestflanke 3 | (St 14/1949) |
| 12.4 | Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Xanten | (St 14/2008) |
| 12.5 | Gleichstromtrasse A-Nord: Stellungnahme der Stadt Xanten zum Vorhaben Nr. 1 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) (Emden Ost – Osterath), Planungsabschnitt D (Raum Borken/Schermbeck – Osterath) | (St 14/1961) |
| 12.6 | Gestaltungskonzept Amphitheater Birten | (St 14/1956) |
| 13. | Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.10.2020;
Berichterstatter: Herr Finke | |
| 13.1 | Feststellung des Jahresabschlusses 2018,
Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages
und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters | (St 14/2033) |
| 14. | Empfehlungen des Hauptausschusses vom 30.09.2020;
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Görtz | |
| 14.1 | Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Bürgermeister a.D. Alfred Melters | (St 14/2021) |
| 14.2 | Ordnung zur 2. Änderung der Vergabeordnung der Stadt Xanten | (St 14/2013) |
| 14.3 | Nachtrag zum Stellenplan 2020;
hier: Beratung und Beschlussfassung der im Entwurf vorliegenden Stellenpläne Teil A - Beamtinnen und Beamte sowie Teil B - Tariflich Beschäftigte – | (St 14/2004) |
| 14.4 | Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 | (St 14/1945) |
| 14.5 | Bericht über die vom 07.04. bis 31.08.2020 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 | (St 14/2007) |
| 14.6 | Förderaufruf für das Sonderprogramm "Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur, Straßen und Radwege"
Investitionsplanung der Stadt Xanten
Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung | (St 14/1997) |
| 14.7 | Gute Schule 2020 - Abruf und Einsatz der Kreditkontingente 2018, 2019 und 2020 | (St 14/1962) |
| 14.8 | Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für den Einbau eines Personenaufzugs in der Grundschule Lüttingen | (St 14/2027) |
| 14.9 | Turn- und Sporthallenkonzeption / Sporthallenbedarfsplanung | (St 14/1965) |
| 14.10 | Baulicher Zustand des Schul- und Sportbades / Investitionsbedarf / aktuelle Situation in Bezug auf Fördermittel | (St 14/1966) |
| 14.11 | Antrag Sanierung des Fürstenbergstadions | (St 14/1964) |
| 14.12 | Antrag auf Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Sportpauschale - hier Anträge des TuS Xanten (Berechnung Spiel- und Freizeitfläche) sowie des SV Viktoria Birten (Modernisierung Flutlichtanlage) | (St 14/1969) |

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- 14.13 Umbau des Feuerwehrgerätehauses Lüttingen (St 14/1984)
- 14.14 Überplanmäßige Ausgabe im Produkt 050301, Sachkonto 53310004 -
Krankenhilfe nach dem AsylbLG (St 14/2026)
- 14.15 Prüfung zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für
geflüchtete Menschen (St 14/1942)
- 14.16 Bericht zur sozialen Migrationsberatung und -betreuung des
Caritasverband Moers-Xanten e.V. (St 14/1981)
- 14.17 Bericht des hauptamtlichen Behindertenbeauftragten
Berichtsjahr 2019 (St 14/1946)
- 14.18 Aufhebung des Ratsbeschlusses über die Nichterhebung von
Ausbaubeiträgen gem. § 8 KAG (St 14/1999)
- 14.19 Änderung der Satzung des Dienstleistungsbetriebs Stadt Xanten über die
Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für
das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen im
Gebiet der Stadt Xanten (St 14/1865)
hier: Erhebung von Stundungszinsen gem. § 8a KAG NRW
- 14.19.1 Änderung der Satzung des Dienstleistungsbetriebs Stadt Xanten über die
Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für
das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen im
Gebiet der Stadt Xanten (St 14/1865
1. Ergänzung)
hier: Neue Festsetzung von Gemeindeanteilen
(Die Drucksache wird nachgereicht.)
- 14.20 Berichterstattung über die Parksituation am Parkplatz P4, Bahnhofstraße/
Westwall (St 14/2003)
- 14.21 Verstoß eines Stadtverordneten gegen die Verschwiegenheitspflicht von
Ratsmitgliedern (St 14/1976)
hier: Entscheidung über die Einleitung eines Ahndungsverfahrens
15. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die
Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 15.1 Antrag der B/B/X-Fraktion vom 19.06.2020 auf Errichtung eines zweiten
Wertstoffhofes im Norden Xantens (St 14/2011)
- 15.2 Antrag der FBI-Fraktion auf Sondersitzung(en) der politischen Gremien
und die Durchführung einer Bürgerbeteiligung zur Thematik „Salzabbau“
vom 03.07.2020, eingegangen am 03.07.2020 (St 14/1948)
- 15.3 Antrag der BBX-Fraktion vom 21.07.2020 zur Erstellung einer
Prioritätenliste der wichtigsten Investitionen für die Stadt Xanten und ihre
Ortsteile (St 14/1957)
- 15.4 Antrag der FoX-Fraktion vom 22.07.2020 auf Begrünung der Fläche
zwischen FZX-Betriebshalle und Neubaugebiet „An der Südsee“ (St 14/1954)
- 15.5 Antrag der Fraktion B/B/X - Reaktivierung der Grundschulen Birten und
Vynen vom 30.07.2020 (St 14/1958)
- 15.6 Antrag der SPD-Fraktion vom 15.08.2020 auf Einleitung eines
Planungsprozesses mit dem Ziel der Neuerrichtung eines
Feuerwehrgerätehauses in Lüttingen (St 14/2016)
- 15.7 Antrag der Fraktion FoX vom 03.09.2020 auf schriftliche Information des
Rates über die Belastungen in dem kommunalen Haushalt 2020 aus der
COVID-19-Pandemie (St 14/2002)

- 15.8 Antrag der FoX-Fraktion vom 14.09.2020, eingegangen am 14.09.2020, (St 14/2031)
ein Ordnungsgeld gegen Herrn Bürgermeister Thomas Görtz festzusetzen
16. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
17. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
18. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.06.2020
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
4. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
5. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
6. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 31.08.2020

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX
Anstalt öffentlichen Rechts

Xanten, 28.09.2020



Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts
"Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten- DBX -"

Achtung:
anderer Sitzungsort

EINLADUNG

zur Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt öffentlichen Rechts "Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten- DBX -"

am Donnerstag, 08.10.2020, 17:00 Uhr

im Saal des Historischen Schützenhauses Xanten, Fürstenberg 9, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift
Sitzung des Verwaltungsrates vom 12.12.2019 - öffentlicher Teil
5. Genehmigung der Niederschrift
Sitzung des Verwaltungsrates vom 30.06.2020 - öffentlicher Teil
6. Berichterstattung über gefasste Beschlüsse (DBX 14/295)
Sitzung des Verwaltungsrats vom 30.06.2020 – I. Öffentlicher Teil
7. Jahresabschluss und Entlastung des Vorstands für das Wirtschaftsjahr (DBX 14/294)
2019
8. Heinrich-Lensing-Straße
-Sachstandsbericht-

9. 2. Änderung der Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Xanten (DBX 14/293)
10. Einführung eines Grünflächen- und Spielplatzkatasters (DBX 14/285)
11. Abwicklung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
Hier: Durchführung einzelner Maßnahmen (DBX 14/286)
12. Antrag der FoX-Fraktion vom 01.09.2020 auf verbesserte Pflege und Begrünung des Friedhofes in der Stadtmitte (DBX 14/292)
13. Antrag des Heimatvereins Vynen vom 24.08.2020 zur Umgestaltung des Friedhofs Vynen (DBX 14/288)
14. Mitteilungen des Verwaltungsratsvorsitzenden und Fragen von Mitgliedern des Verwaltungsrates, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
Sitzung des Verwaltungsrates vom 31.10.2019 - nichtöffentliche Sitzung
4. Genehmigung der Niederschrift
Sitzung des Verwaltungsrates vom 12.12.2019 - nichtöffentlicher Teil
5. Genehmigung der Niederschrift
Sitzung des Verwaltungsrates vom 30.06.2020 - nichtöffentlicher Teil
6. Berichterstattung über gefasste Beschlüsse (DBX 14/296)
Sitzung des Verwaltungsrates vom 30.06.2020 – II. nichtöffentlicher Teil
7. Stichweg von der Heinrich-Lensing-Straße zur Straße Am Waymannshof (DBX 14/287)
8. Bericht über die Auftragsvergabe deren Kostenvolumen über 200.000 € liegt. (DBX 14/291)
Hier: Neubau einer Sportfläche zwischen Hallenbad und Gesamtschule
9. Bericht über die Auftragsvergabe deren Kostenvolumen über 200.000 € liegt. (DBX 14/290)
Hier: Spielplatz Wilskamp
10. Bericht über die Auftragsvergabe deren Kostenvolumen über 200.000 € liegt. (DBX 14/289)
Hier: Rohbauarbeiten für den Neubau eines Betreuungshauses an der Grundschule Lüttingen
11. Bericht über eine Auftragsvergabe, deren Kostenvolumen über 200.00 Euro liegt (DBX 14/297)
hier: barrierefreier Neu- und Umbau von Bushaltestellen
12. Bericht über die Auftragsvergabe deren Kostenvolumen über 200.000 € liegt. (DBX 14/298)
Hier: elektrotechnische Installationsleistungen für die Dauer eines Jahres (Hausvertrag)

13. Sachstandsbericht zur Schlussabrechnung der Heinrich-Lensing-Straße
-ohne Drucksache-
14. Mitteilungen des Verwaltungsratsvorsitzenden und Fragen von Mitgliedern
des Verwaltungsrates, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln
sind.

gez.:
Niklas Franke
Vorsitzender

**Satzung
zur 9. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an
öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung –
vom 22.09.2020**

Aufgrund der §§ 18, 19 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. §§ 7, 41 Abs. 1 lit. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW S. 2023) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Xanten in seiner Sitzung am 25.06.2020 folgende Satzung zur 9. Änderung der Sondernutzungssatzung im Gebiet der Stadt Xanten beschlossen:

§ 1

Die Anlage „Gebührentarif“ zur Satzung wird um die Tarifstelle 3.4 wie in der Anlage „Gebührentarif“ zur Satzung zur 9. Änderung der Satzung erweitert.

§ 2

Diese Satzung zur 9. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zur Satzung zur 9. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – der Stadt Xanten

Gebührentarif

B. Gebühren

3.4 „Für die Außengastronomie im Bereich der Straße „Markt“ wird ein Zuschlag von 10 % erhoben.“

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 9. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Xanten, 22.09.2020

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister

Netzwerke Xanten GmbH

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2019
der Netzwerke Xanten GmbH

Der Jahresabschluss der Netzwerke Xanten GmbH für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Beschluss der Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2019 zum 31.12.2019 in ihrer Sitzung am 09.06.2020 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Die Gesellschafterversammlung

- *stimmt dem von der Geschäftsführung zum 31. Dezember 2019 erstellten Jahresabschluss zu.*
- *stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.499.663,93 € und einem Jahresüberschuss von 44.359,72 € fest. Der Gewinn dient zur Verringerung des Verlustvortrages aus den Vorjahren.*
- *beschließt die Entlastung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2019.“*

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH aus Essen, vertreten durch die Herren Wirtschaftsprüfer Ahlers und Lentz, haben am 14.05.2020 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Netzwerke Xanten GmbH, Xanten:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz zum 31.12.2019, Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netzwerke Xanten GmbH, Xanten, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsüblichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihre Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 und*
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*

- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so dergestalt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 in den Zeiten Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag, 14:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Zimmer 208/N, aus.

Xanten, 04.08.2020

gez.

Stephan Grundmann
Geschäftsführer

gez.

Niklas Franke
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Netzwerke Xanten GmbH

Preise für die Versorgung mit Fernwärme in Xanten, Baugebiet 187 Landwehr, aus dem Fernwärmenetz der Netzwerke Xanten GmbH mit Wirkung vom 01. Oktober 2020. Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) und den Technischen Anschlussbedingungen für Heizwasser (TAB-HW) der Netzwerke Xanten GmbH stellt die Netzwerke Xanten GmbH ihren Kunden Fernwärme zu nachstehenden Preisen zur Verfügung:

I. Wärmepreis

1. Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus

- einem Grundpreis für die Bereitstellung der angeschlossenen Wärmeleistung
- einem Arbeitspreis für die im Gebäude abgenommene Wärmemenge
- einem Servicepreis (gestaffelt nach der angeschlossenen Wärmeleistung)

2. Die Wärmepreise betragen ab dem 01. Oktober 2020:

	netto	nachrichtlich brutto (inkl. gesetzl. MwSt., vom 01.07.- 31.12.2020 16 %)
Arbeitspreis	52,17 €/MWh	60,52 €/MWh
Grundpreis (bis 10 kW Anschlussleistung)	434,02 €/kW und Jahr	503,46 €/kW und Jahr
Grundpreis (zusätzlich je kW Anschlussleistung über 10 kW Anschlussleistung)	43,40 €/kW und Jahr	50,34 €/kW und Jahr
Servicepreis		
Anschlussleistung 0-50 kW	227,95 €/Jahr und Zähler	264,42 €/Jahr und Zähler
Anschlussleistung 51-140 kW	237,07 €/Jahr und Zähler	275,00 €/Jahr und Zähler
Anschlussleistung 141-230 kW	282,66 €/Jahr und Zähler	327,89 €/Jahr und Zähler
Anschlussleistung 231-350 kW	424,00 €/Jahr und Zähler	491,84 €/Jahr und Zähler
Anschlussleistung 351-510 kW	455,91 €/Jahr und Zähler	528,86 €/Jahr und Zähler
Anschlussleistung ab 511 kW	501,49 €/Jahr und Zähler	581,73 €/Jahr und Zähler

II. Preisänderungen

Vorstehende Preise ergeben sich unter Anwendung der Preisanpassungsformeln für die Wärmepreise der Fernwärme aus dem Fernwärmenetz in Xanten der Netzwerke Xanten GmbH.

Die Faktoren M, BioGas , W und A dieser Preisanpassungsformeln haben sich wie folgt geändert:

M (Index „Maschinenbauerzeugnisse“): 106,17 (bei 2015=100)
(arithmetisches Mittel der Monatswerte Januar bis Juni 2020) Statistisches Bundesamt Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte, Deutschland, Monate Güterverzeichnis (GP2009 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen, GP 2009 (2-Steller) GP09-28 Maschinen

BioGas (Wert für das eingesetzte Biomethan (Bioerdgas)): 7,17 ct/kWh
arithmetisches Mittel der Monatswerte April bis September 2020 für das in der Heizzentrale (BHKW Sonsbecker Straße) eingesetzte Biomethan (Bioerdgas))

W (Index „Wärmeindex“): 98,33 (bei 2015=100)
(arithmetisches Mittel der Monatswerte Januar bis Juni 2020) Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreisindex, Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-5-Steller Hierarchie), Verbraucherpreisindex für Deutschland CC13-0455 Fernwärme u.a.

A (Index „Arbeitnehmerverdienst“): 106,30 (bei 2015=100)
(arithmetisches Mittel der Quartalswerte Quartale 1 und 2/2020) Index des Arbeitnehmerverdienstes aus: Statistisches Bundesamt, Indizes der Bruttoverdienste, Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige, Vierteljährliche Verdiensterhebung, Deutschland, WZ2008 (ausgewählte Positionen) Quartale, Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste, WZ08-D Energieversorgung (Die Veröffentlichung des 2. Quartals erfolgt durch Änderung der Veröffentlichungszeiträume seit 2018 erst im 4. Quartal. Die Indexerhöhung des 2. Quartals wird daher bei der Preisanpassung nicht berücksichtigt).

Xanten im September 2020

Netzwerke Xanten GmbH